

Eine französische Botschafterin in Polen 1645–1646

Die Gesandtschaftsreise Renée de Guébriants zum Hofe Wladislaws IV.

Anuschka Tischer

Alexandra Kollontai, die 1924 Botschafterin der Sowjetunion in Norwegen wurde, gilt als die erste Frau in einem solchen diplomatischen Amt. Die systematische Beteiligung von Frauen an Politik und Diplomatie wurde erst im Gefolge der grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen nach dem Ersten Weltkrieg möglich, die auch zu einer Neudefinition des Geschlechterverhältnisses führten. Die Ernennung einer Botschafterin stellte vor knapp achtzig Jahren allerdings noch ein ungewöhnliches und weltweit beachtetes Ereignis dar, das zunächst nur in einem revolutionären Land möglich schien, in welchem auch die Rolle der Frau in der Gesellschaft – zumindest der Theorie nach – radikal neu bestimmt worden war.

Diplomatiehistorisch gesehen, gibt es aber durchaus Beispiele dafür, dass Frauen bereits lange vor dem 20. Jahrhundert diplomatische Ämter bekleidet haben. Eines davon soll hier näher betrachtet werden: die Ernennung von Renée du Bec-Crespin, Gräfin von Guébriant, zur außerordentlichen Botschafterin – *ambassadrice* beziehungsweise lateinisch *legata*, Begriffe für die das Frühneuhochdeutsche kein Entsprechung kennt – im Jahr 1645 für eine Mission nach Polen. Es ist evident, dass die Ernennung einer Frau zur Botschafterin im 17. Jahrhundert eine andere Qualität hat als die Ernennung Alexandras Kollontais, die von gesellschaftlichen Wandelungsprozessen einer – auch diplomatiehistorisch – völlig anderen Epoche nicht loszulösen ist. Die Ernennung der Gräfin von Guébriant ist dagegen nicht im Kontext gesamtgesellschaftlicher Veränderungen zu sehen, sondern sie fügt sich trotz des nicht alltäglichen Charakters des Ereignisses in das Gesamtbild einer ständischen Gesellschaft ein, deren Elite die Gräfin angehörte und zu deren exklusivem Machtzentrum, dem Hof, sie Zugang hatte. Die Gesellschaft des 17. Jahrhunderts war in hohem Maß differenziert und hierarchisiert, Geschlecht stellte daher eine Kategorie von Relevanz unter anderen dar.

Auch der Fall der Augustine Le Roux, Gattin des Abel Servien, einem der drei französischen Botschafter bei den Westfälischen Friedensverhandlungen, der sich fast

zeitgleich zugetragen hat, geht mit gesellschaftlichen wie geschlechtlichen Rollenbildern und Differenzierung konform: Augustine Le Roux erkämpfte sich die Titulierung und zeremonielle Behandlung als Botschafterin im Sinne einer Botschafter-Gattin.¹ Als Ehefrau teilte Madame Servien den sozialen Status ihres Mannes,² doch war die Übertragung des Botschaftertitels auf die Ehefrau bis dato ohne Vorbild, einerseits weil Diplomatie und Völkerrecht selbst noch in ihren Anfängen steckten, andererseits aber auch, weil Botschafter auf ihren beschwerlichen Missionen nicht unbedingt mit Familie reisten, so dass sich die Frage nach Formen des Umgangs mit der Ehefrau meist gar nicht stellte. Beiden, der Gräfin von Guébriant wie Augustine Le Roux, kommt jeweils ein völkerrechtliches Verdienst von nachhaltiger Bedeutung zu – wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß. Die zeremonielle Behandlung der Botschafter-Gattin, für die Augustine Le Roux eingetreten war, wurde in der Folge für fast drei Jahrhunderte zur Usanz, die ‚selbstständige‘ Botschafterin blieb hingegen die Ausnahme: In der einzigen völkerrechtlichen Abhandlung, die jemals die Stellung von Botschafterinnen thematisiert hat, in Friedrich-Karl Mosers „L’Ambassadrice et ses Droits“, 1754 in Berlin erschienen, ist zwar der Fall der Gräfin von Guébriant erwähnt, doch nimmt der Autor darin – beginnend mit Augustine Le Roux – das Recht der Botschafter-Gattin in den Blick.

Der Fall der Gräfin von Guébriant geriet spätestens nach Moser weitgehend in Vergessenheit. Ihm kommt jedoch bleibende gesellschaftspolitische Relevanz zu: Bekanntlich lehnt die *Académie française* bis heute die Verwendung von Amtsbezeichnungen in femininer Form als „unhistorisch“ ab. Explizit führte dies der Sprachhistoriker Marc Fumaroli im Jahr 1998 in einem Leitartikel in „Le Monde“ am Beispiel des Begriffs der „ambassadrice“ aus, ein Begriff den es laut Fumaroli historisch überhaupt nicht gegeben habe und schon gar nicht als Amtsbezeichnung.³ Dass selbst eine ausgewiesene Koryphäe des frühneuzeitlichen Französisch den Begriff „ambassadrice“ nicht kennt, ist wenig verwunderlich, denn diplomatiehistorische und andere relevante Überblicksdarstellungen erwähnen die Gräfin von Guébriant – und in der Regel auch Madame Servien oder andere in diesem Zusammenhang bedeutsame Frauen – nicht. Aktuelle französische Lexika widmen ihr zwar eigene Artikel⁴ und tradieren so die Kenntnis über sie, doch muss man sie als Person bereits kennen, um auf ihren Fall zu

1 Vgl. dazu biografisch Jacques Isolle, *Deux angevins: Abel Servien, Augustine Le Roux et les traités de Westphalie*, in: *La Province du Maine* (1977), 399–416. Eine detailliertere Darstellung des Anspruchs selbst, den Augustine Le Roux 1643/1644 in Den Haag gegen den Widerstand der Prinzessin von Oranien zunächst nicht durchsetzen konnte, mit dem sie dann aber in den folgenden Jahren in Münster erfolgreich war, gibt Ursula Irsigler, Einleitung, in: *Acta Pacis Westphalicae*, hg. von Konrad Repgen, Serie II B (Französische Korrespondenzen), 1, XXV–XC, hier LXX.

2 Auch die Gräfin Guébriant wurde außer mit dem Adelstitel ihres (verstorbenen) Ehemannes entsprechend seinem militärischen Rang auch als Marschallin (*maréchale*) tituliert.

3 Marc Fumaroli, *La querelle du neutre*, in: *Le Monde* (31. Juli 1998), 1; vgl. dazu bereits meine Einwendungen Anuschka Tischer, *Madame l’ambassadrice*, in: *Le Monde* (5. September 1998), 15.

4 P. de La Condamine, 3. Guébriant, in: M[ichel] Prevost u. a. Hg., *Dictionnaire de Biographie Française*, 16, Paris 1985, Spalte 1421f; François Bluche, Guébriant (Renée du Bec, *maréchale de*), in: François Bluche Hg., *Dictionnaire du Grand Siècle*, Paris 1990, 683. Zu biografischen Details nach wie vor heranzuziehen ist auch Louis Moréri u. a. Hg., *Le Grand Dictionnaire Historique*, 4, Basel 1740 [Neuausgabe], 388.

stoßen. Die große Reihe französischer Botschafter-Instruktionen vermerkte allerdings im Band zu Polen Ende des 19. Jahrhunderts noch, dass die Gräfin von Guébriant als Botschafterin unterwegs gewesen war und die für einen Botschafter üblichen Dokumente – Beglaubigungsschreiben und Instruktion – mit sich geführt hatte.⁵

Das Besondere an der diplomatischen Mission der Gräfin von Guébriant ist, dass eine Frau formell mit dem Amt als Botschafterin betraut wurde. Informelle diplomatische Einsätze von Frauen dagegen gab es vorher und nachher immer wieder – man denke etwa an den berühmten Damenfrieden von Cambrai im Jahr 1529.⁶ Mit der Etablierung ständiger Beziehungen und der Intensivierung der Diplomatie nahm zudem auch der Einfluss von Diplomaten-Gattinnen auf die Staatsgeschäfte zu, der fallweise bis hin zur Vertretung von Gesandten durch ihre Frauen gehen konnte.⁷ Der bereits erwähnte Abel Servien lehnte es dagegen ausdrücklich ab, nahestehende Personen an der diplomatischen Arbeit teilhaben zu lassen und schloss seine Ehefrau Augustine Le Roux, die er in ihrem zeremoniellen Anspruch unterstützt hatte, von seiner inhaltlichen Tätigkeit aus.⁸ Bei der Gräfin von Guébriant lag der Fall im Vergleich zu den verschiedenen Formen der informellen Beteiligung von Frauen in der Diplomatie anders: Hier erhielt eine Frau ein diplomatisches Amt formell zugesprochen, und zwar ohne dass eine politische Notwendigkeit vorlag und ohne dass sie durch verwandtschaftliche Beziehungen zum französischen Königshaus oder zum polnischen Hof dazu ‚prädestiniert‘ war. Die von ihr tatsächlich vollbrachten diplomatischen Aufgaben dagegen reichen an die Bedeutung von Friedensverhandlungen wie jenen von Cambrai nicht heran.

Dreizehn Jahre vor der Polen-Mission der Gräfin von Guébriant gab es einen weiteren Fall, der, wenn auch im Einzelnen anders gelagert, ebenfalls frauen- und diplomatiehistorisch gleichermaßen interessant ist: In den Jahren zwischen 1632 und 1634 war Catharina Stopia in Moskau als schwedische Diplomatin tätig.⁹ Sie war zunächst ihrem Mann, dem schwedischen Agenten Johan Möller, nach Moskau gefolgt, hatte dann nach dessen Tod im Jahr 1632 seine Aufgaben übernommen und schließlich vom schwedischen Reichsrat 1633 auch die offizielle Vollmacht erhalten, die schwedischen Interessen in Moskau zu vertreten. Bis 1634, als sie das politisch unruhige Moskau überstürzt verließ, verhandelte sie grundlegende politische Fragen und Handelsbelange zwischen den beiden Staaten, die gerade erst diplomatische

5 Recueil des Instructions données aux ambassadeurs et ministres de France, Bd. 4,1: Pologne, bearbeitet von Louis Farges, Paris 1888, hier XXXVI; vgl. auch Anm. 24 und 25.

6 Zum Phänomen der *women diplomats* in der Renaissance vgl. Jocelyne G. Russell, *Diplomats at Work. Three Renaissance Studies*, Phoenix Mill u. a. 1992.

7 Eine solche Praxis wurde in den 1660er Jahren von Wilhelm Ignatius Schütz kritisiert, vgl. dazu Marion Kintzinger, Einleitung zur Edition von Schütz' Ehrenpreis des hochlöblichen Frauenzimmers, hg. von Marion Kintzinger u. Claudia Ulbrich, Hildesheim u. a. 2001 (im Druck). Für den Hinweis danke ich Claudia Ulbrich, die mich freundlicherweise auch auf Catharina Stopia (vgl. Anm. 9) aufmerksam gemacht hat.

8 Vgl. *Acta Pacis Westphalicae* II B, wie Anm. 1, Bd. 3, bearbeitet von Elke Jarnut u. Rita Bohlen, Münster 1999, Nr. 81.

9 Vgl. dazu Ragnar Liljedahl, *Sveriges första kvinnliga diplomat. Agenten Johan Möllers maka Catharina Stopia*, in: *Personhistorisk tidskrift*, 35 (1934), 201–204.

Beziehungen zueinander aufgenommen hatten.¹⁰ Catharina Stopias Tätigkeit ist leider nicht in dem Maße in Quellen und vor allem zeitgenössischen Publikationen dokumentiert wie die der Gräfin von Guébriant, an drei Punkten lassen sich dennoch Unterschiede klar benennen: Anders als die Gräfin von Guébriant, die sich ohne besondere Voraussetzungen um ihr Amt bewarb, übernahm Catharina Stopia die diplomatischen Aufgaben als Witwe des ursprünglichen Amtsinhabers. Wahrscheinlich hatte sie bereits zu seinen Lebzeiten an der Abwicklung der Amtsgeschäfte teilgehabt als eine jener Diplomaten-Gattinnen, die eng mit ihren Männern zusammenarbeiteten. Sie war deshalb auch mit der Führung wichtiger politischer Verhandlungen beauftragt, während die Gräfin von Guébriant vor allem höfisch-repräsentative Aufgaben erfüllte, zu denen die Verhandlungen hinzukamen. Und schließlich hatte Catharina Stopia – wie ihr verstorbener Ehemann mit dem Amt eines Agenten – als Agentin einen Posten am unteren Ende der diplomatischen Hierarchie ohne völkerrechtliche Verbindlichkeit inne, die Gräfin von Guébriant dagegen als Botschafterin (*ambassadrice* oder *legata*) das diplomatisch höchste Amt. Es war völkerrechtlich durch das Zeremoniell, den Schutz der Immunität und andere Gepflogenheiten fest verankert. Ein Botschafter galt, unabhängig von seinen konkreten Aufgaben, vor allem als Repräsentant seines Souveräns und nahm als solcher eine ranghohe Position im Zeremoniell am fremden Hof ein.¹¹ Diesen herausragenden diplomatischen Posten erhielt die Gräfin von Guébriant als erste Frau. Beide, Catharina Stopia und die Gräfin von Guébriant, verbindet aber das Faktum, dass sie als Bevollmächtigte – ein Titel, der unabhängig von der persönlichen Stellung innerhalb der diplomatischen Hierarchie allein auf die konkrete Befähigung zur Verhandlungsführung verwies – diplomatische Ämter und Aufgaben offiziell innegehabt haben und damit die wahrscheinlich ersten offiziellen Diplomattinnen der Geschichte gewesen sind.

Um den Fall der Gräfin von Guébriant zu verstehen, muss man ihn in die historische Situation einbetten: Er fiel in die Zeit der Regentschaft der Anna von Österreich, die diese von 1643 bis 1651 für ihren unmündigen Sohn Ludwig XIV. in einem ständisch und geschlechterdifferenziert strukturierten Staatswesen führte. Grundsätzlich blieb Frauen in der Frühen Neuzeit das selbstständige Ausüben öffentlicher Ämter in Politik, Rechtsprechung, Verwaltung etc. verwehrt, was verschiedene Staatstheoretiker begrüßten und legitimierten. Die frühneuzeitliche ständische Geburtshierarchie schloss in der Praxis aber auch die meisten Männer von der Teilnahme an Politik und Administration aus. Einzelne Frauen konnten jedoch – als Erbinnen oder Stellvertreterinnen von männlichen Verwandten – durchaus politische und andere öffentliche Funktionen wahrnehmen, eine Praxis, welche die Staatstheorie mehrfach kritisierte. Tatsache ist, dass die Möglichkeit, bestimmte Ämter und die damit verbundene Herrschaftsaus-

10 Zum Stand der schwedisch-russischen Beziehungen in der Zeit zwischen dem Frieden von Stolbovo und dem Westfälischen Frieden vgl. Derek Croxton u. Anuschka Tischer, *The Peace of Westphalia: An Historical Dictionary*, Westport 2001, 258 und 286.

11 Zur Abgrenzung der verschiedenen diplomatischen Ämter, für die es zeitgenössisch den verbindenden Begriff des Diplomaten nicht gab, vgl. Anuschka Tischer, *Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongreß. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin*, Münster 1999, 65ff und 84ff.

übung zu erben, einzelnen Frauen in der monarchischen beziehungsweise aristokratischen Gesellschaft – deutlich anders als in frühneuzeitlichen Republiken – einen Anteil am öffentlichen Leben einräumte. Privilegierte Frauen waren in den Hof – teilweise formell durch Ämter im Hofstaat der Königin – integriert.¹² Zwar erhielten nur Männer Regierungsämter, und die Regierung stützte sich auf eine rudimentär bürokratische Organisation, aber die Entscheidungsfindung fand am Hof statt mit seiner familiären respektive persönlichen Struktur, die auf die Person des Königs und auf seine Familie hin orientiert war und in der es keine Unterscheidung zwischen politisch und privat gab.

Strukturell war die Position auch von privilegierten Frauen in Frankreich allerdings wesentlich schlechter als beispielsweise in England: Dort konnten Frauen nicht nur den Thron erben, sondern die Königin bildete als seine Gemahlin – *Queen Consort* – auch schon während der Herrschaft durch den König mit ihrem Hof ein eigenes Zentrum und übte Einfluss aus.¹³ In Frankreich dagegen konnte der Thron weder an noch über eine Frau vererbt werden, und der Versuch, die Gemahlin des Königs mit ihrem Hofstaat als eigene politische Kraft zu etablieren, war gerade für die Person Annas von Österreich gescheitert. Sie war – auch wegen des sich zuspitzenden französisch-spanischen Konflikts – zu Lebzeiten ihres Ehemannes am französischen Hof völlig einflusslos, obwohl sie als spanische Infantin eine Weltmacht ersten Ranges repräsentierte.¹⁴ Herrschaft konnte eine französische Königin nur im Ausnahmefall und zeitlich begrenzt ausüben, und zwar als *Reine Régente* nach dem Tod ihres Mannes für ihren unmündigen zum Thronerben bestimmten Sohn. Doch auch das stellte keine institutionalisierte Selbstverständlichkeit dar: Anna von Österreich musste sich die uneingeschränkte Regentschaft 1643 erst in einer Art Staatsstreich mit Unterstützung des Parlaments erkämpfen, nachdem das Testament Ludwigs XIII. sie durch die Einsetzung eines Regentschaftsrates zunächst starken Beschränkungen unterworfen hatte.¹⁵ Auch als Regentin war Anna keine selbstständige Herrscherin, sondern regierte im

12 Zum theoretischen Ausschluss von Frauen aus dem politischen Leben und der dennoch faktischen Teilnahme einzelner von ihnen daran vgl. Natalie Zemon Davis, *Frauen, Politik und Macht*, in: *Geschichte der Frauen*, Bd. 3: *Frühe Neuzeit*, hg. von Ariette Fagre u. Natalie Zemon Davis, Frankfurt a. M. 1994, 189–206, insbes. 189f, 192 und 196. Zur Rolle des Hofes im frühneuzeitlichen Europa vgl. Ronald G. Asch u. Adolf M. Birke Hg., *Princes, Patronage, and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age, c. 1450–1650*, Oxford 1991. Speziell zum französischen Hof vgl. Jean-François Solnon, *La Cour de France*, Paris 1987.

13 Vgl. dazu die Untersuchungen zu den Höfen und der höfischen Rolle Annas von Dänemark beziehungsweise Henrietta Marias von Frankreich von Leeds Barroll, *The Court of the First Stuart Queen*, in: Linda Levy Peck, *The Mental World of the Jacobean Court*, Cambridge 1991, 191–208 und 326–333; Caroline M. Hibbard, *The Role of a Queen Consort. The Household and Court of Henrietta Maria, 1625–1642*, in: Asch/Birke, wie Anm. 12, 393–414.

14 Vgl. Ruth Kleinman, *Anne of Austria, Queen of France*, Columbus 1985. Zu den Versuchen, Anna eine offizielle Rolle für Spanien am französischen Hof zu geben, vgl. F[rançois]-T[ommy] Perrens, *Les Mariages Espagnols sous le règne de Henri IV et la régence de Marie de Médicis (1602–1615)*, Paris 1869, 560–564.

15 Vgl. Orest Ranum, *The Fronde. A French Revolution 1648–1652*, New York/London 1993, 46ff; Lloyd A. Moots, *The Revolt of the Judges. The Parlement of Paris and the Fronde*, Princeton, New Jersey 1971, 65.

Namen des eigentlichen Herrschers, ihres Sohnes Ludwig XIV., in dessen Namen auch alle königlichen Befehle ausgefertigt sein mussten. Die Legitimität Annas war wie die aller Regentinnen lediglich von der ihres Sohnes abgeleitet.¹⁶

Eine französische Regentin war nur eine von mehreren Personen, Personengruppen und Institutionen, die beanspruchten, für den minderjährigen König zu regieren. Sie stand unter starkem Legitimierungsdruck – Annas Regentschaft sah sich mit der Fronde ab 1648 mit einer mehrjährigen bedrohlichen Rebellion konfrontiert –, dem sie durch heroisierende Selbstinszenierung und die Förderung positiver Thematisierung weiblicher Herrschaft in der bildenden Kunst begegnete. Dies war im 17. Jahrhundert in Frankreich nicht nur in der Regentschaft der Anna von Österreich, sondern auch der Maria von Medici der Fall.¹⁷ Diese Darstellungsweise in der bildenden Kunst ergänzte die Tradition des literarischen ‚Feminismus‘ und Geschlechterstreits, die mit Christine de Pizan (ca. 1365–1430) in Frankreich ihren Ausgang nahm und sich über ganz Europa verbreitete.¹⁸ Nicht zuletzt motiviert durch die Regentschaft der Maria von Medici im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts war ein künstlerisch-literarischer ‚Feminismus‘ bereits vor der Regentschaft Annas von Österreich wieder verstärkt in Erscheinung getreten.¹⁹ Anna, deren heftig angefeindete Regentschaft über ein erfolgreich kriegführendes Land dringend der ideologischen Absicherung bedurfte, konnte daran anknüpfen. Darstellungen aus der Zeit ihrer Regentschaft sind geradezu geprägt vom Sujet der *femme forte* oder *femme héroïque*, der politisch und militärisch aktiven Frau.²⁰ Daneben etablierte sich ebenfalls in der Epoche Annas die Darstellung der *femme illustre*, der vor allem intellektuell herausragenden Frau, die allerdings weniger der Herrscherinnen-Stilisierung diente, sondern Ausdruck des schon in den Jahrzeh-

16 Vgl. dazu auch Bettina Baumgärtel, Zum Bilderstreit um die Frau im 17. Jahrhundert. Inszenierungen französischer Regentinnen, in: Querelles. Jahrbuch für Frauenforschung, 2 (1997) 147–182, hier 153.

17 Vgl. Baumgärtel, Bilderstreit, wie Anm. 16, 152f.

18 Die Verwendung des Begriffs „Feminismus“ als historischem Kennzeichnungsbegriff ist umstritten und wird von verschiedenen Historikerinnen als anachronistisch abgelehnt, vgl. den Überblick über die unterschiedlichen Positionen bei Gisela Bock, Querelle du féminisme im 20. Jahrhundert: Gab es „Feminismus“ in Spätmittelalter und Früher Neuzeit? Eine historiographische Montage, in: Querelles, wie Anm. 16, 341–400. Zur Entwicklung des damit bezeichneten Phänomens, der literarischen Verteidigung und Würdigung von Frauen, vgl. Gisela Bock u. Margarete Zimmermann, Die Querelles des Femmes in Europa. Eine begriffs- und forschungsgeschichtliche Einführung, in: ebd., 9–38. Als alternativer Begriff zu „Querelles des Femmes“ hat sich, wie dort ausgeführt, der dialogische Begriff „Querelle des Sexes“ etabliert, da die „Frauenklagen“ auf negative Darstellungen von Frauen durch Männer reagierten und solche erneut hervorriefen.

19 Vgl. dazu Noémi Hepp, Les Femmes et l'héroïsme du quotidien, in: Jean-Pierre Kintz u. Georges Livet Hg., 350^e anniversaire des Traités de Westphalie. Une genèse de l'Europe, une société à reconstruire, Straßburg 1999, 589–595; Baumgärtel, Bilderstreit, wie Anm. 16, 149f.

20 Eine Ausstellung, die im Kunstmuseum Düsseldorf und im Hessischen Landesmuseum Darmstadt 1995/1996 gezeigt wurde, trug unter dem Titel „Die Galerie der Starken Frauen“ Beispiele der *femme forte* in der darstellenden Kunst aus diesen Jahren und angrenzenden Epochen zusammen. Die unterschiedlichen Aspekte dieses Phänomens beleuchtet der von Bettina Baumgärtel und Silvia Neysters herausgegebene Katalog zur Ausstellung. Zur positiven Umdeutung des zunächst satirisch gemeinten Begriffs der *femme forte* vgl. Baumgärtel, Bilderstreit, wie Anm. 16, 148; zur *femme héroïque* vgl. auch Hepp, Femmes, wie Anm. 19.

ten zuvor gewachsenen neuen weiblichen Selbstbewusstseins in den französischen Führungsschichten war.

Diese Kombination von wachsendem weiblichen Selbstbewusstsein mit einer die weibliche Herrschaft demonstrativ stilisierenden Regentschaft schuf eine günstige Ausgangssituation für einzelne Frauen, die bereit waren, die Grenzen ihres Handlungsspielraums auszuloten. Anna von Österreich förderte diese Ambitionen, wie das Beispiel der Gräfin von Guébriant zeigt, aber sie konnten sich auch gegen sie wenden: Dieses Klima begünstigte zugleich auch Annas große Gegenspielerinnen, die dann unter den FührerInnen der Fronde gegen sie auftraten. Dennoch bot ihre Regentschaft den Rahmen dafür, dass sich eine für Frauen positive Grundstimmung entfalten konnte. Dass Frauen in offiziellen Positionen neue Möglichkeiten für andere Frauen schaffen konnten, zeigt sich auch im Gefolge der Gräfin von Guébriant, dem mehrere adelige Damen, darunter eine Nichte der Botschafterin, angehörten.²¹ Ihnen wurde auf diese Weise eine für Frauen unübliche Art der Kavaliertour ermöglicht, die – wenn auch nicht gerade in Richtung Polen – für vermögende männliche Adelige ein selbstverständlicher Teil der Ausbildung war.

In Frankreich blieb die weibliche Herrschaft eine seltene Ausnahme. Auch eine spektakulär inszenierte und erfolgreich verteidigte Regentschaft wie die Annas von Österreich brachte nur kurzfristige Chancen für wenige Frauen und keine langfristigen Auswirkungen auf die weibliche Lebenswelt mit sich, geschweige denn strukturelle Veränderungen. Ihr folgte mit der Regierung Ludwigs XIV. die in ihrer Legitimität unangefochtene Herrschaft eines Königs, der sich gerade auch in seiner Männlichkeit, das heißt mit traditionell männlichen Attributen, selbst darstellte und darstellen ließ wie kaum ein Monarch vor ihm. In der späteren Ära der sogenannten Selbstherrschaft Ludwigs XIV. seit 1661 klang damit auch die für politisch, künstlerisch oder literarisch aktive Frauen positive Grundstimmung allmählich aus.

Die Gräfin von Guébriant war eine Frau, die ihren erweiterten Handlungsspielraum – die privilegierte Herkunft, den Zugang zum Hof und insbesondere die historischen Umstände – zu nutzen verstand. Doch auch bevor sie 1645 mit einer diplomatischen Mission nach Polen betraut wurde, führte sie – nach dem wenigen, das wir von ihr wissen – kein beschauliches Leben. Sie wurde um 1600 als Renée du Bec-Crespin und Tochter einer alteingesessenen normannischen Adelsfamilie geboren. Nachdem sie eine gegen ihre Neigung zustande gekommene Ehevereinbarung gelöst hatte, heiratete sie 1632 den etwas jüngeren Jean Baptiste Budes, Graf von Guébriant. Die beiden führten lediglich drei Jahre lang ein gemeinsames Eheleben, dann zog der Graf als Offizier für Frankreich in den Dreißigjährigen Krieg. Die Eheleute gelten dennoch als ein Paar, das sich gut und erfolgreich ergänzte. Die Gräfin unterstützte ihren Mann, den sie persönlich kaum noch sah, tatkräftig bei seinen Aufgaben wie beim gesellschaftlichen Vorankommen. Im Jahr 1638, noch zu Lebzeiten König Ludwigs XIII., wurde sie erstmals von der französischen Regierung mit einer Mission beauftragt. Der

21 Vgl. Jean Le Laboureur, *Histoire et Relation du Voyage de la Roynne de Pologne et du Retour de Madame la Mareschalle de Guébriant, Ambassadrice Extraordinaire, & Sur-Intendante de sa conduite*, Paris 1648, hier Teil I, 16.

Staatssekretär für Kriegsangelegenheiten, François Sublet de Noyers, hatte einzig ihr geheime Anweisungen zu den Verhandlungen über Breisach anvertrauen wollen, und so reiste die Gräfin ins elsässische Kriegsgebiet, um sie ihrem Mann zu überbringen. Der Kriegsdienst des Grafen von Guébriant und die Unterstützung durch seine Gattin im Heimatland wurden zum Motor einer steilen sozialen Karriere des Ehepaares, die sie innerhalb weniger Jahre aufbauen konnten: 1642 wurde der Graf zum Marschall befördert und galt als herausragender Militär seiner Zeit. Bereits im Jahr darauf jedoch war die Gräfin und Marschallin – wie sie nun auch genannt wurde – von Guébriant Witwe: Am 24. November 1643 starb Jean Baptiste von Guébriant nach mehrtägigem Wundbrand an einer durch eine Kanonenkugel verursachten Verletzung.

Der Witwenstand war für die Gräfin kein Anlass, sich von einem aktiven öffentlichen Leben zu verabschieden. Als die mantuanisch-französische Prinzessin Louise-Marie Gonzaga, selbst eine herausragende politisch aktive Persönlichkeit,²² den polnischen König Władysław IV. heiratete, bat man die Gräfin von Guébriant, die neue Königin und ihren Hofstaat nach Polen zu begleiten.²³ Gedacht war dabei wohl an das Amt einer ersten Hofdame, die Gräfin aber forderte stattdessen, außerordentliche Botschafterin (*ambassadrice extraordinaire*) und Superintendentin (*surintendante*) zu werden und setzte sich damit durch.²⁴ Außerordentliche Botschafter galten im Übrigen gegenüber ordentlichen Botschaftern, die den diplomatischen Alltag bewältigten, als wichtiger und ranghöher. Der außerordentliche Botschafter – heute würde man vom Sondergesandten sprechen – hatte dagegen wie die Gräfin von Guébriant eine konkrete politische Mission.

Seitens der Regierung gab es offenbar keinen Widerstand gegen die Forderung der Gräfin von Guébriant nach Verleihung dieser Ämter, zumal man ohnehin beabsichtigte, sie mit König Władysław IV. französisch-polnische Annäherung, deren Ausdruck die Eheschließung mit Louise-Marie Gonzaga war, auch aus politischer Sicht erörtern zu lassen.²⁵ Diese Aufgabe wurde ihr zugedacht, obwohl der französische König mit Nicolas de Brégy einen ständigen Botschafter am polnischen Hof unterhielt, der auch die genannte Ehe ausverhandelt hatte.²⁶ Die Selbstverständlichkeit, mit welcher der

22 Leider gibt es über Louise-Marie Gonzaga, deren maßgeblicher Einfluss auf die polnische Politik über zwei Jahrzehnte hinweg bekannt ist, keine Biografie; vgl. aber Karolina Targosz, *La Cour savante de Louise-Marie de Gonzague et ses liens scientifiques avec la France (1646–1667)*, aus dem Polnischen übersetzt von Violetta Dimov, Warschau 1982; Albert Vandal, *Un Mariage politique au XVII^e Siècle*, in: *Revue des Deux Mondes*, 55 (1883), 671–694; K[azimierz Klemens] Waliszewski, *Polsko-Francuzkie Stosunki w XVII Wiek 1644–1667*, Krakau 1889.

23 Ludwig XIV., Königin Anna und Kardinal Mazarin baten die Gräfin von Guébriant in Briefen vom 16., 19. beziehungsweise 20. Oktober 1645 darum, die polnische Königin zu begleiten, ohne ihr dafür einen konkreten Titel oder ein Amt anzubieten. Die Briefe sind abgedruckt bei Le Laboureur, *Histoire*, wie Anm. 21, Teil I, 10–13.

24 Zur Durchsetzung der Forderung der Gräfin vgl. das undatierte Konzept ihrer Instruktion, in: Paris, *Archives du Ministère des Affaires Etrangères (AMAE)*, Serie Correspondance Politique Pologne, Bd. 6, fol. 207–213. Zur Unterscheidung zwischen ordentlichen (beziehungsweise ständigen) und außerordentlichen Botschaftern vgl. Tischer, *Diplomatie*, wie Anm. 11, 66.

25 Vgl. dazu neben der oben zitierten Instruktion der Gräfin auch ihr Beglaubigungsschreiben von Ludwig XIV. für den König von Polen, abgedruckt bei Le Laboureur, *Histoire*, wie Anm. 21, Teil I, 14f.

26 Vgl. *Recueil*, wie Anm. 5, XXXff.

Gräfin das Amt einer Botschafterin übertragen wurde, mag überraschen. Der Fall ist insofern ungewöhnlich, als die Gräfin das Amt angestrebt und erworben hat, dieses also nicht – wie sonst üblich – erbte oder aus verwandtschaftlichen Gründen übertragen erhielt. Daher ist die Botschafterintätigkeit der Gräfin von Guébriant, auch wenn es im frühneuzeitlichen Frankreich immer wieder politisch und öffentlich aktive Frauen gegeben hat, dennoch bemerkenswert.

In der Diplomatie und speziell bei der Ernennung von Botschaftern galten besondere Regeln:²⁷ Das wichtigste Kriterium war dabei der soziale Status des Kandidaten. Auch Vermögen spielte eine Rolle, Kompetenz und politische Erfahrung dagegen waren nur bei bestimmten außenpolitischen Missionen von Bedeutung, Sprachkenntnisse waren irrelevant. Der Botschafter musste es verstehen, sich am fremden Hof gut zu inszenieren und weltgewandt aufzutreten, er musste auch ohne Botschaftertitel einen hohen Rang in der gesellschaftlichen Hierarchie beanspruchen können und ausreichende Mittel besitzen, um in der Fremde auch bei knappem oder ausbleibendem Salär sich dennoch angemessen unterhalten und repräsentieren zu können. Die Gräfin von Guébriant, die neben einer adeligen Entourage ein Gefolge von über 100 Leuten mit sich führte, mit dem sie auf ihrer Reise glänzende Auftritte bot,²⁸ entsprach diesem Bild. Allgemeine Verhandlungen über zwischenstaatliche Beziehungen zu führen, traute man schon einem gebildeten und interessierten Höfling auch ohne besondere Vorkenntnisse zu. Ausschlaggebende Kriterien einer Wahl zum Botschafter beziehungsweise zur Botschafterin war also die Persönlichkeit als solche und der gesellschaftliche Rang; männliches Geschlecht war der Regel nach implizit zwar vorgesehen, aber offensichtlich nicht notwendige Voraussetzung: Während die staats-theoretische Literatur die politische Beteiligung von Frauen ausschloss und eine davon abweichende Praxis scharf kritisierte, zog die diplomatiehistorische Literatur den Einsatz von Botschafterinnen – in dieser Zeit jedenfalls noch – durchaus in Erwägung.²⁹ In der französischen Diplomatiegeschichte der Epoche Ludwigs XIV. findet sich deshalb zwar eine Botschafterin, nicht aber ein bürgerlicher Botschafter, dessen Stand als zu niedrig angesehen worden wäre, als dass er den französischen König hätte repräsentieren können.³⁰ Jean Le Laboureur, ein Reisebegleiter der Gräfin von Guébriant, urteilte kurz und bündig über die Botschafterinnenernennung: „C'est un honneur

27 Zum diplomatischen Usus und insbesondere zu den sozialen und sonstigen Voraussetzungen von Botschafter-Ernennungen vgl. Tischer, *Diplomatie*, wie Anm. 11, 52–78.

28 Vgl. Le Laboureur, *Histoire*, wie Anm. 21, Teil I, 16.

29 Vgl. Juan Antonio de Vera y Zuñiga, *Le parfait Ambassadeur*, Paris 1643, 282ff. Dieses 1620 auf Spanisch publizierte und 1635 erstmals in französischer Übersetzung erschienene Werk war innerhalb der ohnehin spärlichen diplomatiethoretischen Literatur ein Standardwerk in ganz Europa. Es erörterte umfassend alle relevanten Fragen zum Thema, ohne schon für jeden Fall verbindliche Antworten liefern zu wollen.

30 Zur Sozialstruktur französischer Botschafter in der Regierungszeit Ludwigs XIV. vgl. Dennis H. O'Brien, *Mazarin's Diplomatic Corps, 1648–1661*, in: *North Dakota Quarterly*, 45 (1977), 31–42; William James Roosen, *The True Ambassador: Occupational and Personal Characteristics of French Ambassadors under Louis XIV.*, in: *European Studies Review*, 3 (1973), 121–139. In beiden Untersuchungen ist allerdings der Zeitraum von 1643 bis 1648 ausgespart, vgl. dazu Tischer, *Diplomatie*, wie Anm. 11, 74f.

tres-grand & tres-particulier; mais qui n'a point surpris ceux de nostre nation, qui sçavent le merite de cette illustre Dame.“³¹

Von ihren Botschafterkollegen wurde die Gräfin offenbar problemlos akzeptiert. Man korrespondierte miteinander wie auch sonst üblich, tauschte Informationen aus und titulierte sich gegenseitig mit „Exzellenz“, der Botschaftern vorbehaltenen Anrede. Frankreichs Sonderbotschafter in Dänemark, Gaspard de La Thuillerie, fügte seiner Korrespondenz mit der Kollegin noch ein Lob über einen ihrer Berichte hinzu, „qui contient tout ce que le plus eloquent ambassadeur du monde pourroit dire sur ce sujet“.³² Für ihre Aufgabe erhielt die Gräfin von Guébriant neben einem Titel auch die beachtliche Summe von 20.000 *écus*,³³ immerhin knapp zwei Drittel dessen, was die französischen Botschafter beim Westfälischen Friedenskongress, dem außenpolitischen Ereignis der Epoche, als Jahressalär bezogen.³⁴

Über den Verlauf der Mission der Gräfin von Guébriant sind wir bestens informiert dank eines mehrfach neu aufgelegten Berichts, den der bereits erwähnte Begleiter und spätere Biograf des Grafen von Guébriant, Jean Le Laboureur, verfasst hat und der bereits 1648 erstmals in Druck ging.³⁵ Auf der einjährigen Reise, die über die Kriegsgelände im niederländischen und deutschen Raum in das exotisch-ferne Polen und auf dem Rückweg durch Italien, das Zentrum sowohl der katholischen Kirche als – seit der Renaissance – auch des humanistischen Bildungsinteresses, führte, hatte Le Laboureur genug erlebt, um einen für seine Zeitgenossen interessanten Bericht zu schreiben. Für eine Gesellschaft, in der nur selten Fernreisen angetreten wurden und Informationen aus dem Ausland immer willkommen waren, stellten Reiseberichte ein überaus beliebtes literarisches Genre dar.³⁶ Le Laboureur arbeitete für seine LeserInnen in kurzer Zeit ein üppiges dreiteiliges Oeuvre aus, das neben dem Bericht über die Hin- und Rückreise im ersten und dritten Teil, im zweiten Teil auch eine Abhandlung über den polnischen Staat und seine Verfassung enthielt, mit dem der Autor auf eine zusätzliche Leserschaft unter Historikern und Juristen hoffen konnte. Nicht zuletzt dürfte es sich verkaufsfördernd auf den Bericht ausgewirkt haben, dass sein erster Teil ausführlich über die neue Königin von Polen und damit über eine Frau berichtete, die bis dahin ein umschwärmter Mittelpunkt der französischen Gesellschaft gewesen war und deren weiteres Schicksal in Frankreich auf brennendes Interesse stieß. Schließlich war der Bericht insgesamt in der Person der Gräfin von Guébriant einer ungewöhnlichen Frau gewidmet, einer *femme forte*, wie Le Laboureur sie nennt.³⁷ Als aktive Frau und Witwe eines beliebten Kriegshelden war sie zwar eine bekannte Persönlichkeit,

31 Le Laboureur, *Histoire*, wie Anm. 21, Teil I, 9.

32 La Thuillerie an die Gräfin von Guébriant, Kopenhagen 1646 März 3; Kopie des Briefes: Paris, AMAE, Serie Correspondance Politique Hollande, Bd. 35, fol. 185v–186v.

33 Darüber berichtete der Korrespondent Jacques Gaudin dem Botschafter Abel Servien am 28. Oktober 1645 von Paris nach Münster; Ausfertigung des Berichts in: Paris, AMAE, Serie Memoires et Documents France, Bd. 852, fol. 173–174.

34 Vgl. dazu Irsigler, Einleitung, wie Anm. 1, LXIII.

35 Vgl. Le Laboureur, *Histoire*, wie Anm. 21.

36 Zur Entwicklung von Reisekultur und Reiseberichten vgl. Hermann Bausinger u. a. Hg., *Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus*, München 1999².

37 Vgl. Le Laboureur, *Histoire*, wie Anm. 21, Teil I, 9.

doch neigte Le Laboureur bisweilen auch zu Übertreibungen, wenn er etwa meint, der König und die Königin hätten mit der Wahl der Gräfin als Reisebegleiterin der Königin von Polen nur dem dringenden Wunsch aller Franzosen entsprochen.³⁸

Die interessierte Öffentlichkeit hatte die gesamte Reise der Gräfin von Guébriant in großen Zügen bereits in Théophraste Renaudots „Gazette de France“ verfolgen können. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass sie mit Le Laboueurs Bericht erstmals darauf gestoßen wurde, dass die Gräfin unter dem Titel einer *ambassadrice* reiste. Die „Gazette“ erwähnt dieses Faktum nirgends und gibt auch keine indirekten Hinweise darauf wie die Beschreibung einer entsprechenden zeremoniellen Behandlung,³⁹ die – wie sich aus Briefen und aus Le Laboueurs Bericht eindeutig belegen lässt – der Gräfin als Botschafterin tatsächlich zuteil wurde. Die Gräfin erscheint hier lediglich als eine, wenn auch offiziell beauftragte, Reisebegleiterin. Die diplomatischen Quellen – politische Korrespondenz, Instruktion und Beglaubigungsschreiben – waren nur wenigen bekannt. Über die mündliche Verbreitung von Informationen lässt sich leider nichts sagen, die meisten Leute blieben wohl auf die „Gazette“ und später dann den Bericht Le Laboueurs angewiesen. Warum die „Gazette“ die nicht unwesentliche Formalität ignorierte, dass die Gräfin von Guébriant als Botschafterin reiste, darüber lässt sich nur mutmaßen. Doch sollte daraus nicht gefolgert werden, dass der königlichen Regierung die Tatsache unangenehm oder geheimhaltungsbedürftig erschienen wäre: In diesem Fall hätte sie – gerade im politisch brisanten Jahr 1648 – Le Laboueurs Bericht, der die Gräfin schon im Titel als Botschafterin bezeichnet, kaum die Druckerlaubnis mit königlichem Privileg erteilt. Nicht auszuschließen ist, dass es Renaudots Korrespondenten schlicht entgangen war, dass die Reisebegleiterin der polnischen Königin Botschafterin war. Eine herausragende Rolle nahm die Gräfin von Guébriant in der Berichterstattung der „Gazette“ ohnehin nicht ein: Die ausführlichen Berichte über den ersten Teil der Reise stehen ganz im Zeichen der Königin von Polen, der immer wieder auch Sondernummern der „Gazette“ gewidmet werden. Auch die Abreise der Gräfin von Guébriant vom polnischen Hof und ihre Weiter- und Rückreise werden nur sporadisch in kurzen Meldungen vermerkt. Le Laboureur brandmarkt im Übrigen später die ausführlicheren ersten Berichte als fehlerhaft und attackiert Renaudots Korrespondenten für eine aus seiner Sicht unzutreffende Berichterstattung scharf.⁴⁰

Le Laboueurs Reisebericht steht – gleich den Artikeln in der „Gazette“ – zunächst ganz unter dem Eindruck der Königin von Polen. Sie wurde bei ihrer Abreise in Saint-Denis Ende November 1645 nicht nur von hohen französischen Würdenträgern verabschiedet, sondern auch von einer Menge begeisterter junger Leute gefeiert.⁴¹ Einige konnten sich nur schwer von einem glänzenden Mittelpunkt der französischen

38 „Il sembleroit que leurs Majestez tres chrestiennes auroient suivy dedans ce choix, les mouvemens & les inspirations de tous les François ...“ Le Laboureur, Histoire, wie Anm. 21, Teil I, 9.

39 Zum besonderen Zeremoniell für Botschafter vgl. Tischer, Diplomatie, wie Anm. 11, 65f.

40 Über die Gazette-Berichte anlässlich einer Thronsetzung König Wladislaws IV. schreibt Le Laboureur: „La seance fut un peu d'autre façon que les correspondans de M. Renaudot ne luy ont escrit pour ses Gazettes, où ils ont souvent pris la peine de faire mettre des choses indignes de sa plume, & capables de destruire la reputation des ses ouvrages.“ Le Laboureur, Histoire, wie Anm. 21, Teil I, 194.

41 Vgl. Le Laboureur, Histoire, wie Anm. 21, Teil I, 3.

Gesellschaft für immer trennen, so dass sie die Königin sogar bis in die Spanischen Niederlande begleiteten.⁴² Die Gräfin von Guébriant reiste nicht mit dem Hofstaat Königin Louise-Maries über Saint-Denis, die Damen trafen erst am 6. Dezember 1645 in Péronne zusammen.⁴³ Die vereinten Gefolge zogen dann in die Spanischen Niederlande,⁴⁴ was von der diplomatischen Aufgabenstellung her kein leichtes Unterfangen darstellte: Frankreich und Spanien befanden sich seit zehn Jahren im Krieg, und die französisch-polnische Eheverbindung diente gerade auch dazu, Polen aus dem kaiserlich-spanischen Bündnisgefüge herauszulösen. Dennoch wurde ein Sonderwaffenstillstand für den Durchzug erreicht, und der französisch-polnische Hofstaat reiste sogar nach Brüssel, in die Hauptstadt der Spanischen Niederlande. Von dort ging es zunächst weiter in die Vereinigten Niederlande, von wo aus eine Weiterreise nach Münster zum Westfälischen Friedenskongress geplant war,⁴⁵ was die gesamte Mission zweifellos stärker ins Licht der Geschichte gerückt hätte. Die Visite kam jedoch nicht zustande. Stattdessen reiste der französische Resident Melchior de Saint-Romain⁴⁶ Anfang Januar 1646 in die Vereinigten Niederlande und begrüßte Königin Louise-Marie, die dann mit den französischen Kongressbotschaftern Briefe austauschte.⁴⁷ Königin Louise-Marie und die Gräfin von Guébriant wählten nun anstelle des Weges über Münster eine nördlichere Route über Bremen, Buxtehude, Holstein, Hamburg, Lübeck, Wismar und Rostock nach Pommern. In Preußen betrat Louise-Marie dann erstmals polnisches Hoheitsgebiet, denn Preußen war – zumindest formal – ein polnisches Lehen des Kurfürsten von Brandenburg. Von dort ging es weiter nach Danzig und schließlich nach Warschau, wo der Tross am 10. März 1646, nach über dreimonatiger Reise, feierlichen Einzug hielt.⁴⁸ Beim ersten Zusammentreffen der zuvor in Stellvertretung angetrauten Eheleute trat nun erstmals auch die Gräfin von Guébriant offiziell in Erscheinung und stellte König Władysław IV. seine Gattin vor.⁴⁹ Einen wesentlichen Teil ihrer Mission, die Begleitung und ‚Übergabe‘ der Königin, hatte die Botschafterin damit absolviert, doch sollten noch weitere Aufgaben auf sie zukommen.

Während die „Gazette“ im Folgenden eine Sondernummer zum gesellschaftlichen Einstand Louise-Maries am polnischen Hof publiziert,⁵⁰ geht Le Laboureur konkret auf die junge Ehe selbst ein: König Władysław IV. sah sich aufgrund schwerer Gichtanfalle

42 Vgl. den Reisebericht durch die Niederlande, Le Laboureur, Histoire, wie Anm. 21, Teil I, 17.

43 Vgl. Le Laboureur, Histoire, wie Anm. 21, Teil I, 9. Die Gazette de France berichtete in ihrer regulären Nummer 162 vom 9. Dezember 1645 zunächst nur vom Eintreffen Louise-Maries in Péronne. Erst die Sondernummer 165 vom 22. Dezember 1645 mit dem Titel „Relation du voyage de la Reine de Pologne, depuis sa sortie de Paris jusques à son entrée dans les Pais-bas“ erwähnt auch das Zusammentreffen mit der Gräfin von Guébriant.

44 Vgl. Le Laboureur, Histoire, wie Anm. 21, Teil I, 17.

45 Vgl. Gazette de France, 8 (20. Januar 1646), 60.

46 Zu Saint-Romain und seiner diplomatischen Funktion während der Westfälischen Friedensverhandlungen vgl. Tischer, Diplomatie, wie Anm. 11, 90 und 167ff.

47 Vgl. Gazette de France, Sondernummer, 14 (8. Februar 1646).

48 Vgl. Le Laboureur, Histoire, wie Anm. 21, Teil I, 17–184; Gazette de France, Sondernummern, 14 (8. Februar 1646); 26 (16. März 1646) und 39 (18. April 1646).

49 Vgl. Le Laboureur, Histoire, wie Anm. 21, Teil I, 191.

50 Vgl. Gazette de France, Sondernummer, 61 (8. Juni 1646).

nämlich zunächst außerstande, sie zu vollziehen.⁵¹ Die Gräfin von Guébriant übergab dem König ihre Hochzeitsgeschenke – eine parfümierte Nachtmütze, zwei Nachthemden und Hauben –, die man als diskreten Wink an Władisław IV. verstehen darf, den ehelichen Pflichten nachzukommen. Später erledigte die Botschafterin einen weiteren Teil ihrer Order und führte Gespräche mit Władisław IV. über die französisch-polnische Allianz.⁵² Dem Wortlaut ihrer Instruktion⁵³ nach wäre ihre Aufgabe damit beendet gewesen. Die Mission weitete sich aber allmählich – angesichts eines fünfzigjährigen, chronisch kranken Bräutigams vielleicht auch nicht ganz unerwartet – zu einem heiklen Problem aus: Ihrer Instruktion gemäß sollte die Gräfin von Guébriant dem König von Polen vor Augen halten, dass er mit seiner Ehe zugleich eine Verpflichtung gegenüber Frankreich eingegangen war. Im Dreißigjährigen Krieg war Polen nämlich lange ein, wenn auch passiver, Verbündeter der habsburgischen Kaiser, und die erste Gattin Władisławs IV., die 1644 verstorbene Caecilia Renata, war eine Habsburgerin gewesen. Polen – zu dieser Zeit das flächengrößte europäische Land nach Russland und dem Osmanischen Reich sowie eine der erfolgreichsten Militärmächte – schaltete sich daher nicht in den französisch-schwedischen Krieg gegen den Kaiser ein.⁵⁴ Die polnischen Könige waren allerdings Erzrivalen ihrer schwedischen Vettern, die sie zu Beginn des 17. Jahrhunderts mit einem Staatsstreich um den dortigen Thron gebracht hatten. Als Schweden 1643 Dänemark überfiel, drohte ein Eingriff Polens zugunsten von Dänemark. Dies hätte zu einem langfristigen militärischen Engagement Schwedens im skandinavischen Raum führen können, und Frankreich musste fürchten, im Kampf gegen den Kaiser auf unabsehbare Zeit ohne seinen Verbündeten dazustehen. Dank dieser Heirat verhielt Władisław IV. sich nun nicht nur gegenüber Schweden neutral, sondern es gelang sogar, ihn als einen jahrelang latenten Unterstützer der habsburgischen Seite ins eigene Lager zu ziehen. Wie die Gräfin von Guébriant aber richtig erkannte, stand der politische Nutzen der Heirat, die durch keine weitere offizielle vertragliche Allianz untermauert war, auf höchst tönernen Füßen, wenn die Ehe nicht auch vollzogen wurde. Gerüchte über den ausbleibenden Ehevollzug machten bereits die Runde und drohten, Frankreichs Feinden in die Hände zu spielen.⁵⁵ Eine nicht vollzogene Ehe hätte gegebenenfalls sogar annulliert werden können, was nicht nur Frankreichs politischen Erfolg wieder zunichte gemacht, sondern die französische Politik auch gründlich blamiert hätte. Für die Gräfin von Guébriant war deshalb klar, dass sie nicht abreisen konnte, bevor dieser Punkt nicht geklärt war. Was die „Gazette“ höflich verschweigt und Le Laboureur nur andeutet, schildert die Botschafterin selbst unumwunden in ihrer Relation an Kardinal Mazarin: Freundlich, aber bestimmt forderte sie König Władisław IV. auf, seinen ehelichen Pflichten nachzu-

51 Vgl. Le Laboureur, *Histoire*, wie Anm. 21, Teil I, 195.

52 Vgl. Le Laboureur, *Histoire*, wie Anm. 21, Teil I, 204f.

53 Vgl. Anm. 24.

54 Zur Rolle Polens im Dreißigjährigen Krieg vgl. Henryk Wisner, *Die Adelsrepublik und der Dreißigjährige Krieg*, in: Heinz Duchhardt Hg., *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*, München 1998, 405ff.

55 Vgl. Renée de Guébriant an Kardinal Mazarin, Warschau 1646 April 8, Ausfertigung des Briefes: Paris, AMAE, Serie Correspondance Politique Pologne, Bd. 7, fol. 70–72.

kommen, und bestand, um alle Zweifel zu beseitigen, darauf, sich selbst ein Bild von der Situation machen zu können. Władysław IV. gab dem Drängen nach, und die Gräfin von Guébriant beendete den offiziellen Teil ihrer Mission damit, im königlichen Schlafzimmer darüber zu wachen, dass der König von Polen tatsächlich mit der Königin das Lager teilte.⁵⁶

Der in der Botschafterinstruktion genannte Zweck der Mission war damit erfüllt, und die Gräfin konnte abreisen, woran ihr nach ihren eigenen Äußerungen selbst lag. Allerdings wählte sie für die Rückreise eine andere, weitaus umständlichere Route als auf dem Hinweg und benötigte dafür die doppelte Zeit. Nur so wird verständlich, warum Le Laboueurs Bericht überhaupt einen umfassenden dritten Teil allein über diese Rückreise enthält. Weder Le Laboureur noch die Gräfin geben einen Grund für diesen Weg an, der sie über Ungarn und Österreich nach Italien und erst von Südfrankreich aus wieder nach Paris führte. Sicher war es ratsam, nord- und westdeutsche Gebiete und die Spanischen Niederlande während einer Jahreszeit, in der die Feldzüge wieder einsetzten, zu meiden. Für den auch nicht ganz ungefährlichen, auf alle Fälle aber umständlichen Weg durch kaiserlich-habsburgische Territorien gab es allerdings auch einen guten Grund: Ein Empfang der Botschafterin am Kaiserhof hätte zu Gesprächen über eine französisch-habsburgische Heirat führen können. Im Verlauf ihrer Reise, am 13. Mai 1646, war Kaiserin Maria Anna gestorben, und die französische Regierung hoffte insgeheim sogar, durch eine Botschafterin vor Ort dem soeben verwitweten Kaiser Ferdinand III. mit Anne-Marie-Louise von Montpensier, einer Cousine Ludwigs XIV., rasch eine neue Braut präsentieren zu können. Wäre diese Ehe zustande gekommen, hätte sich die Gräfin von Guébriant ganz beachtlich in die Annalen der politischen Geschichte eingeschrieben: Für Frankreich wäre die Heirat Ferdinands III. mit einer Angehörigen des französischen Königshauses gleichsam die Krönung des 1648 geschlossenen Westfälischen Friedens gewesen. Eine solche Heirat hätte eine tatsächliche Annäherung des Kaisers an Frankreich und damit auch seine Distanz zum spanischen Zweig der Habsburger dokumentiert. Beides wurde 1648 nur auf dem Papier verwirklicht. Ferdinand III. war 1646 nicht bereit, sich entsprechende Heiratsvorschläge auch nur anzuhören, da ihn dies gegenüber seinen spanischen Verbündeten ins Zwielicht gerückt hätte. Die Gräfin von Guébriant wurde schon im ungarischen Pressburg nicht offiziell anerkannt und empfangen. Den für den Durchzug durch habsburgische Gebiete notwendigen kaiserlichen Pass erhielt sie nicht in ihrer Eigenschaft als französische Botschafterin, sondern nur als Begleiterin der polnischen Königin. An eine Reise über Wien war daher nicht mehr zu denken. Die kaiserlich-habsburgische Seite begründete ihre Haltung mit dem offiziellen Kriegszustand. In der französischen Regierung hingegen hielt man die Furcht vor einem französischen Eheangebot für den wahren Grund.⁵⁷ Auf den Gedanken, der Gräfin den Botschafter-

56 „Je creus estre obligée de faire cognoistre à Sa Majesté le plus civilement que je puis, que je ne partirois pas entièrement satisfaite sy je n'apprenois auparavant l'accomplissement de son mariage. Le Roy tesmoigna que ma prière ne luy estoit point desagréable et me mandant le lendemain qu'il s'en alloit veoir la royne, je m'y trouvay en mesme temps, et ne sortis point de sa chambre que je n'eus tiré le rideau de leur lect.“ Guébriant an Mazarin, wie Anm. 55.

57 Vgl. dazu Le Laboureur, Histoire, wie Anm. 21, Teil III, 67ff sowie einen Bericht von Mazarins Sekretär

titel aufgrund ihres Geschlechts zu verweigern, kam offensichtlich niemand, ebenso wenig wie darauf, dies für den Grund der Ablehnung zu halten.

Es ist anzunehmen, dass die Gräfin von Guébriant ihre ungewöhnliche Reise mit offiziellem Status auch genoss, denn verschiedene Umwege entlang ihrer Reiseroute lassen sich kaum anders erklären. Am 10. April 1646 war sie aus Warschau abgereist und trug – abgesehen von der erwähnten Verweigerung einer entsprechenden Anerkennung auf habsburgischem Gebiet – noch weitere sieben Monate den Titel einer Botschafterin. Am polnischen Hof war die Gräfin während ihres knapp einmonatigen Aufenthalts mit allen Ehren als Botschafterin behandelt worden, hatte in dieser Eigenschaft in- und ausländische Besucher empfangen, darunter den außerordentlichen venezianischen Botschafter, und mit diesen Gespräche geführt.⁵⁸ Für die Weiter- und Rückreise hatte ihr Wladisław IV. einen Pass⁵⁹ als „Christianißimi Regis Legata“ ausgestellt.

Bevor sie sich von Krakau aus nach Ungarn begab, stattete die Gräfin mit ihrem Gefolge zunächst Tschenstochau – schon damals als Wallfahrtsort ein Anziehungspunkt – einen Besuch ab.⁶⁰ Von Polen aus passierte sie unter den geschilderten Umständen Ungarn, dann Österreich, die Steiermark und Kärnten. Von dort ging es weiter nach Italien: Venedig, Padua, Ferrara, Bologna und Rom waren Stationen ihrer Reise, die nun immer mehr die Form einer Kultur- und Vergnügungsreise annahm, denn auch vom habsburgischen Territorium aus hätte sich ein kürzerer Weg zurück nach Frankreich finden lassen und weitere diplomatische Aufgaben stellten sich ja nicht. Die Gräfin von Guébriant berichtete allerdings auch aus Italien ordnungsgemäß ihrer Regierung⁶¹ und rangierte weiterhin als Botschafterin. Am 9. Juli 1646 wurde sie vom Papst empfangen und genoss das Vorrecht der Botschafter, ihm die Füße küssen zu dürfen.⁶² Dass die „Gazette“, die nun erstmals wieder, seit die Gräfin von Guébriant Krakau verlassen hatte, über sie berichtete, die Papstaudienz nicht erwähnt, zeigt deutlich, dass die Gräfin in Rom nicht diplomatisch agierte.⁶³ Die Beziehungen zwischen Paris und Rom waren nämlich seit dem Pontifikat Innozenz' X. ab 1644 auf einem Tiefstand angelangt, und Ludwig XIV. unterhielt 1646 nicht einmal mehr einen ordentlichen Botschafter am päpstlichen Hof, während sich verschiedene Sondergesandte um eine Verständigung bemühten.⁶⁴ Der Empfang einer wie auch immer beauftragten offiziellen Vertreterin wäre somit ein Politikum gewesen. In Paris aber wusste man

Hugues de Lionne an Abel Servien vom 2. Juli 1646, in: Acta, wie Anm. 1, Bd. 4, bearbeitet von Clivia Kelch-Rade u. Anuschka Tischer, Münster 1999, hier Nr. 47.

58 Vgl. Le Laboureur, Histoire, wie Anm. 21, Teil I, 204.

59 Abgedruckt bei Le Laboureur, Histoire, wie Anm. 21, Teil III, 72f.

60 Vgl. Le Laboureur, Histoire, wie Anm. 21, 2. Über die Abreise aus Krakau vom 25. April berichtet die Gazette de France, 61 (8. Juni 1646), 407.

61 Vgl. dazu die Briefe der Gräfin von Guébriant an Mazarin aus Venedig vom 2. Juni 1646 und aus Rom vom 1. Juli 1646; Ausfertigungen: Paris, AMAE, Serie Correspondance Politique Pologne, Bd. 7, fol. 151–152 beziehungsweise 181–184.

62 Vgl. Le Laboureur, Histoire, wie Anm. 21, Teil III, 228.

63 Vgl. Gazette de France, 89 (28. Juli 1646), 649 und 100 (18. August 1646), 729.

64 Zu den Beziehungen in diesem Zeitraum vgl. Henry Coville, Étude sur Mazarin et ses démêlés avec le pape Innocent X (1644–1648), Paris 1914.

entweder nichts davon oder wollte es nicht wissen. Es handelte sich demnach um einen privaten Besuch der Gräfin, den die Regierung nicht angeregt hatte und von dem sie eventuell sogar unangenehm überrascht wurde.

Von Rom aus führte die Reise wieder nach Norden, über Siena, Pisa und Genua schließlich nach Frankreich und über Monaco, Marseille und Avignon dann nach Paris. Am 9. November 1646 beendete die Gräfin nach knapp einem Jahr ihre Botschaftermission mit einer Audienz bei Ludwig XIV. und Anna von Österreich, denen sie Rechenschaft über ihre Reise gab. Bei dieser Gelegenheit erfuhren die Zeitungsleser nun auch von ihrer Rückreise über habsburgisches Territorium und konnten Mutmaßungen über die damit verbundenen Absichten anstellen. Der König und die Königin zeigten sich mit ihrer Botschafterin jedenfalls voll und ganz zufrieden.⁶⁵

Die Zufriedenheit sollte noch deutlicher zum Ausdruck kommen als allein durch öffentliche verbale Anerkennung: Im Jahr 1650 wurde die Gräfin nochmals für eine Mission nach Breisach ausgewählt, wo sie sich zwölf Jahre zuvor schon einmal bewährt hatte.⁶⁶ Wie damals handelte es sich auch dieses Mal um eine heikle politisch-militärische Aufgabe ohne offiziellen Titel oder Amt, die sie wiederum souverän bewältigte. Neun Jahre später wurde der Gräfin von Guébriant dann nochmals ein offizielles Amt verliehen, das der ersten Hofdame der zukünftigen Königin Maria Teresa. Dieses war das höchste Amt, welches das Königreich üblicherweise einer Frau verlieh und eines der wenigen, die es für Frauen vorsah. Wahrnehmen konnte es die Gräfin von Guébriant nicht mehr: Sie verstarb auf einer Reise, die sie mit offiziellem Amt ausgestattet im Dienst der französischen Krone an die spanische Grenze zu einem Treffen mit dem französischen Hof in Saint-Jean-de-Luz führen sollte, kurz bevor sie ihr Ziel erreichte.

Wie schon eingangs festgestellt, lässt sich der Fall der Gräfin von Guébriant oder auch der der Catharina Stopia nicht mit dem der Alexandra Kollontai vergleichen, der das Fanal für eine strukturelle Veränderung und eine qualitativ neue Rolle von Frauen in der Gesellschaft insgesamt war. Die Botschaftermission der Gräfin von Guébriant dagegen fügt sich bei genauer Betrachtung sehr wohl in die gesellschaftlichen Zusammenhänge ihrer Zeit ein, und so erklärt sich auch, wie wenig Aufhebens Zeitgenossen von einem Ereignis machten, das aus heutiger Sicht doch ungewöhnlich erscheint. Die zentrale strukturelle Voraussetzung, auf der die Gräfin aufbauen konnte, war die ständische Gesellschaft, in der sie als Angehörige des Hofadels eben zu jener kleinen Minderheit gehörte, die politisch agieren konnte. Eine Gesandtschaftsreise war zumeist eine Delegation eines Hofes zu einem anderen, für die folglich, namentlich in Frankreich, nur wenige Personen in Frage kamen. Dass die Gräfin von Guébriant für eine Mission vom französischen zum polnischen Hof ausgewählt wurde, verdankt sie darüber hinaus besonderen historischen Umständen: Die Regentschaft der Anna von Österreich bot der *femme forte*, *femme héroïque* oder *femme illustre*, der Frau, die über geschlechtliche Rollen hinaus agierte, für kurze Zeit Raum. Daneben war in der Zeit

65 „... avoir rendu compte à Leurs Majestez des longs & pénibles voyages qu'elle a faits par leur ordre, tant à conduire la Reine de Pologne en ses Etats par les chemins que vous avez sceus, qu'à son retour par la Hongrie, l'Austriche, la Stirie, la Carinthie, le Frioul & l'Italie: Dequoy Leurs Majestez lui ont tesmoigné grande satisfaction.“ Gazette de France, 147 (24. November 1646), 1112.

66 Vgl. dazu die unter Anm. 4 angeführten biografischen Artikel.

vor dem Westfälischen Friedenskongress in der Diplomatie vieles noch nicht genau festgelegt. Schon die Belange französischer Diplomatie in Deutschland galten bis in die 1640er Jahre als „difficiles, sy désagréables et sy ruyneux“, dass man froh war, überhaupt geeignete Kandidaten dafür zu finden.⁶⁷ Umso mehr traf dies auf Länder wie Polen und erst recht – wie bei Catharina Stopia – auf Russland zu, die in das diplomatische System noch weitaus weniger integriert waren. Reisen dorthin galten zudem als unbequem und gefährlich. Es ist also sicher kein Zufall, dass diese beiden Diplomattinnen in Osteuropa agierten und ebenso wenig, dass sie dies vor 1648 taten. Je mehr sich ständige Diplomatie und vor allem Berufs- und Karrierediplomatie herausbildeten, desto unwahrscheinlicher wurden weibliche Diplomaten.

67 So die Schilderung Abel Serviens 1645, in: Acta, wie Anm. 1, Bd. 2, bearbeitet von Franz Bosbach, Münster 1986, Nr. 14, 63.